



Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 78. (3)

Gub. Nr. 30612/4819.

Z. 97. (1)

Nr. 167.

C i r c u l a r e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. Seine Majestät haben mit a. h. Entschliesung vom 10. December 1830 anzuordnen geruhet, daß die in Ansehung der Banknoten bestehenden gesetzlichen Bestimmungen auch auf die neuen Banknoten zu 500 und 1000 fl. ihre volle Anwendung finden, welche nach der durch die Laibacher Zeitung bereits Statt gefundene Kundmachung der Bank-Direction vom 16. December 1830 in Umlauf gesetzt werden.

Laibach den 15. Jänner 1831.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.Jeno Graf v. Saurau,
k. k. Gubernial-Rath.

Z. 105. (1)

ad Gub. Nr. 1036.

K u n d m a c h u n g,

Bei dem hierortigen k. k. Cameral- und Kriegscameralzahlamte ist die vierte Kasseoffiziersstelle erlediget worden. Es wird daher zur Wiederbesetzung dieser erledigten vierten, oder eventuell im graduellen Vorrückungsfalle der fünften (vorletzten) Offiziersstelle, mit welcher, und zwar mit der ersten ein jährlicher Gehalt von fünf Hundert, mit der letztern ein Gehalt von vier Hundert Gulden verbunden ist, der Concurs ausgeschrieben, und zwar mit dem Verlage, daß die Bewerber sich mit den Zeugnissen über die erforderlichen Kenntnisse im Rechnungs- und Kassengeschäften, dann über ihre gute Moralität, und ob sie mit keinem Individuum bei dieser Kasse in Verwandtschaft stehen, auszuweisen, auch ihre gehörig instruirten Gesuche längstens bis 15. Februar 1831 bei dieser Landesstelle einzureichen haben.

— Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg. Innsbruck am 4. Jänner 1831.

Sebastian Hecher,
k. k. Gubernial-Secretär.

V e r o r d n u n g

des k. k. innerösterreichischen kistenländischen Appellations-Gerichtes. — Um das Anwachsen der Erbsteuer-Rückstände zu vermeiden, und der Gefahr des Verlustes, welche hiedurch dem Erbsteuerfonde droht, vorzubeugen, werden sämtliche Gerichts- und Abhandlungsinstanzen, über die von der k. k. illyrischen Erbsteuer-Hofcommission gemachte Eröffnung vom 27. November 1830, angewiesen, sich die Vorschrift des §. 56 des allerhöchsten Erbsteuerpatents vom 15. October 1810 gegenwärtig zu halten, und mit allem Fleiße und Umsicht auf die Ausmittlung und Sicherstellung des der Erbsteuer unterliegenden Verlassvermögens, und mögliche Beschleunigung des Verlassabhandlungsgeschäftes bedacht zu seyn, wie auch die Erben zur unverzügerten Erwirkung der Verlassantwortungen — wobei diese sich über die berichtigte Erbsteuer auszuweisen verbunden sind — mit gehörigem Nachdrucke zu verhalten.

Klagenfurt den 15. December 1830.

Maria Hieronymus Graf v. Plah,
Präsident.Joseph Ritter v. Heufler,
Vice-Präsident.Franz Ritter v. Wolf,
Appellations-Rath.

Z. 77. (3)

Nr. 30657/5283.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Landes-Präsidiums in Laibach. — Benehmung, hinsichtlich der Zurückvergütung zu viel bezahlter Gefällsbeträge. — Um das allerhöchste Verlar gegen die nochmalige Anforderung zu viel bezahlter Gefällsbeträge zu sichern, besteht bereits seit dem Jahre 1792 die Anordnung, daß die Zurückvergütung zu viel entrichteter Gefällsbeträge nur gegen Vorbringung der Original-Zahlungs-Bolleten Statt finden dürfe. — Den Par-

theyen müssen jedoch auf ihr Verlangen zu ihrer Bedeckung oder allfälligen weitem Bezugsausweisung von den abgenommenen Original-Zahlungs- und Solleten wörtliche Abschriften ertheilt, und diese durch die Unterschrift der vorgesetzten Beamten des betreffenden Amtes als legal bestätigt werden. — Nur für den einzigen Fall, nämlich bei Transito-Expeditionen besteht die Ausnahme, daß die zu viel bezahlten Transitogebühren bloß gegen Quittungen zurückvergütet werden können. — Diese Quittungen müssen jedoch sowohl von der Parthei mit ihrem Namen, oder wenn sie des Schreibens nicht kundig ist, mit ihrem Handzeichen und dem Namen der Gerichtsperson, oder in Ermanglung derselben eines andern glaubwürdigen Mannes, als auch von den beiden ersten Beamten, oder wo nur Einer ist, von diesem und dem Lokalaufseher unter ihrer Verantwortung bestätigt, übrigens aber die Rückzahlung in allen Transitofällen von der Parthei bei der leitenden Behörde schriftlich ange sucht, und die Bescheide den classenmäßig gestempelten Quittungen beigelegt werden. — Um nun den Gesuchen um Zurückvergütung zu viel entrichteter Gefällsbeträge bloß gegen Quittungen zu begegnen, wird hiemit in Folge hohen Hofkammerdecretes vom 30. November l. J., Zahl 42361, die vorerwähnte Anordnung zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 30. December 1830.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Clemens Graf v. Brandis,
k. k. Gubernialrath.

Z. 90. (3) — Nr. 950/146.

E u r v e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. Verboth des Austriebes der Pferde nach Pohlen. — Laut eines hohen Hofkammer-Präsidial-Erlasses vom 7. Jänner l. J., Z. 214, haben Seine Majestät den Austrieb der Pferde aus den k. k. österreichischen Staaten nach dem im Aufstande begriffenen Pohlen für die Dauer der Unruhen daselbst mit dem allerhöchsten Handschreiben vom 6. Jänner l. J., zu verbiethen geruhet. — Dieses wird hiemit zur Benennung allgemein bekannt gemacht. Laibach am 15. Jänner 1831.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Clemens Graf v. Brandis,
k. k. Gubernial-Rath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 101. (1) Nr. 173.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Margaretha Vodreka, als bedingt erklärten Erbinn zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 23. October 1830 anhier im Civil-Spitale ohne Hinterlassung eines Testamentes verstorbenen ledigen Dienstmagd, Maria Rebeuz oder Ramski, roctie Vodreka, die Tagsatzung auf den 28. Februar 1831, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß auswas immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrißens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 11. Jänner 1831.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 102. (1) Nr. 1395/354. D.

Getreid-Versteigerung.

Mit Bewilligung der wohlhöbl. k. k. vereinten illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung werden am 7. k. M. Februar, von 2 bis 5 Uhr Nachmittags, im Schloßgebäude der Herrschaft Gallenberg, nächst Sagor, nachfolgende Getreid-Quantitäten, als: — 86 5/32 Mezen Weizen; 64 25/32 Mezen Korn; 539 10/32 Mezen Hafer; 13 Mezen Hirse; 4 2/32 Mezen Gerste, und 4 1/32 Mezen Heiden, an den Meißbietenden zum Verkaufe ausgetoten werden; zu welcher Getreidversteigerung alle Kaufstiebhaber zu erscheinen eingeladen sind. — Gallenberg am 17. Jänner 1831.

Z. 107. (1) Nr. 1028/183, Z. M.

Erledigte Dienststelle.

Bey dem k. k. küstenländischen Zoll-Inspectorate in Triest, ist die Stelle eines Officialen mit dem jährlichen Gehalte von fünf hundert Gulden, und dem Bezuge eines Quartiergeldes von sechzig Gulden Conv. Münze, in Erledigung gekommen. — Zur provisorischen Besetzung dieses Dienstpostens, mit welchem jedoch die Verpflichtung zur Leistung einer Caution nicht verbunden ist, wird der Concurs bis Ende Februar d. J. eröffnet. — Diejenigen Individuen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, und sich über die erworbene Geschäftsübung in den einzelnen Gefällszweigen, insbesondere aber in dem Zollfache

die Schätzung, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Bezirks-Gericht Freudenthal am 19. October 1830.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietungstagszahlung dat sich kein Kauf-lustiger gemeldet.

Z. 86. (3)

Andreas Griesler

a u s

Gr ä t z,

hat seine Niederlage im Gewölbe des Herrn **F. K. Pollak'schen** Hauses am Schulplaz, der k. k. Hauptwache gegenüber, und empfiehlt sich gegenwärtigen Pauli = Markt mit einem wohl assortirten Lager von Nürnberger und Galanterie = Waaren zu den möglichst billigsten Preisen.

Auch bekömmt man bei ihm sehr guten echten Gräker Choccolade eigener Erzeugniß

das Pfund FFFF mit Vanille à 1 fl. 20 kr. CM.
" " FF " " à — „ 54 „ "

Z. 85. (2)

Zwei Wohnungen zu vergeb-
ben.

Im Hause Nr. 13., in der Stadt, ist eine sehr schön hergestellte, ganz neu ausgemahlte Wohnung im zweiten Stocke, bestehend in vier, nöthigen Falls fünf Zimmern, einem Cabinette, Küche, Speis, Keller, Holzlege und Dachkammer, stündlich oder nächstkommenden Georgi in Bestand zu belassen.

Auch ist für nächstkommende Georgi = Zeit im Hause Nr. 145, in der St. Peters = Vorstadt, eine Wohnung mit drei Zimmer, einer Küche, einer Speis, einem großen Weinkeller, Holzlege und Dachkammer, zu vergeben. Ueber beide hier angezeigte Wohnungen ertheilt der Gefertigte als Hauseigenthümer in seinem Wohnhause, Nr. 146, am Marienplaz, nähere Auskunft.

Ignaz Bernbacher.

Im hiesigen Zeitungs = Comptoir erscheint in der Pränumeration

ein neues Original = Werk

für die

Jugend und für Erwachsene,

unter dem Titel:

Der erzählende

Kinderfreund

im Kreise

guter und wißbegieriger Söhne und Töchter.

Eine Sammlung neuer Erzählungen aus dem Leben und nach dem Leben gezeichnet. Der Jugend zur Lehre und Belebung des moralischen Gefühls, den Erwachsenen zur Beherzigung und Erbauung.

Von

Leopold Chimani.

In sechs Bändchen mit eben so vielen schönen Kupfern, gezeichnet vom Herrn Professor **Schindler**, gestochen von mehreren berühmten Künstlern Wiens. Der Pränumeration = Preis für das ganze Werk im eleganten Umschlage ist:

2 fl. Conv. Münze.

Das erste Bändchen ist zu haben. Jeden Monat erscheint pünctlich ein Bändchen.

Diese sechs Bändchen haben noch folgende Titel:

1.) Edelmut und Herzengüte. 2.) Sey fromm, fleißig und ehrlich, und Gott wird dir helfen. 3.) Gott verläßt jene nicht, die auf ihn vertrauen. 4.) Gott rettet die Unschuld und straft das Verbrechen. 5.) Nächstenliebe und Wohlthätigkeit. 6.) Ehrlichkeit und Dienfertigkeit.

Der durch seine allseitig verbreiteten und viel gelefenen Jugendschriften bekannte Verfasser, welcher unter den zahlreichen Jugendschriftstellern Oesterreichs obem an steht, nennt sich auf dem Titel dieses neuen gediegenen Werkes den erzählenden Kinderfreund und zwar mit vollem Rechte, indem er seitdem er aus dem Knabenalter getreten sich immer der Jugend befreundet hat, von derselben geliebt und geachtet wird, und durch eine Reihe von vierzig Jahren als belehrender Kinderfreund, theils im öffentlichen Lehramte, theils als Schriftsteller zum Nutzen und Frommen der Jugend hebreia gewirkt hat. In diesem Werke legt nun der würdige Herr Verfasser eine Sammlung neuer moralischer Erzählungen der Jugend und den Erwachsenen zur Lehre und Erbauung vor, welche das moralisch = religiöse Gefühl erregen, fromme und tugendhafte Gesinnungen befestigen, Religiosität und Tugend befördern, vor Irregungen und Fehlritten verwahren, thätige Nächstenliebe verbreiten, und zur Erlangung eines ungetrübten, von äußeren Einwirkungen und Umständen unabhängigen Seelenfriedens mitwirken sollen.

Dieses neue Werk schließt sich an seine beiden früheren: „Religion und Tugend.“ 12 Bändchen, „Beths und arbeits.“ 6 Bändchen, an Es wird in gleichem Formate und mit eben so schönen Kupfern geliefert, und wird wie an Schönheit der Ausgabe so an Reichhaltigkeit und Gediegenheit des Inhaltes diesen Vorgängern gleich kommen, wie man von einem so bewährten, jede Anforderung der Pädagogik überbietenden Jugendschriftsteller, dessen Name allein jedes Werk schon empfiehlt, nur Vortreffliches und allgemeine Theilnahme Erregendes erwarten kann.

Was die typographische Ausstattung von Seite des Verlegers betrifft, ist noch zu bemerken, daß dieses gediegene Original = Werk mit **Schad'schen** Lettern auf milchweißem Post = Druck = Papier vorzüglich schön und correct gedruckt wird, und das bereits erschienene erste Bändchen bewährt hinlänglich, daß keine Kosten gescheuet wurden, diesem Werke eine würdige Eleganz und Schönheit zu geben.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Fremden-Anzeige.

Angekommen den 22. Jänner 1831.

Hr. Anton Seeger, und Hr. Friedrich Scheibel, Handelsleute; beide von Gräß. — Hr. Michael Pecar, Seidenhändler; Hr. Franz Duffertin, und Hr. Franz Fuch, Seidenwaaren-Fabrikanten; alle drei von Görz. — Hr. Carl Baumgartner, Handelsmann, und Hr. Johann Baumgartner, Gewerbsinhaber; beide von Pettau nach Triest.

Den 23. Hr. Jacob Kosler, Großhändler, von Triest. — Hr. Ambros Kalli, Handelsmann, von Triest nach Wien.

Cours vom 19. Jänner 1831.

	Mittelpreis.
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C. M.)	91 3/8
Detto Detto zu 4 v. H. (in C. M.)	80
Verloste Obligation., Hofkammer-Obligation, d. Zwangs-Darlehens in Krain u. Aera-rial-Obligat. der Stände v. Tyrol	zu 5 v. H. } 91 1/2 zu 4 1/2 v. H. } — zu 4 v. H. } 79 3/4 zu 3 1/2 v. H. } 69 5/8
Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C. M.)	169 2/5
detto Detto v. J. 1821 für 100 fl. (in C. M.)	118 1/4
Wiener Stadt Banc. Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C. M.)	49 3/4
Obligation. der allgem. und Ungar. Hofkammer	zu 5 v. H. (in C. M.) 56 1/4 zu 2 v. H. (in C. M.) 39 3/5
Obligationen der Stände	(C. M.) (C. M.)
v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schle-sien, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz	zu 5 v. H. } — — zu 2 1/2 v. H. } 49 1/4 36 zu 2 1/4 v. H. } — — zu 2 v. H. } 39 2/5 — zu 1 3/4 v. H. } — —
Central-Casse-Anweisungen. Jährlicher Disconto	5 1/4 pCt.
Bank-Actien pr. Stück	1035 1/2 in Conv. Münze.

K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 19. Jänner 1831:

49. 47. 32. 85. 53.

Die nächsten Ziehungen werden am 29. Jänner und 12. Februar 1831 in Triest gehalten werden.

Z. 106. (1)

Fasanen.

Im Fürstenhofe, Haus = Nr. 206, sind abermal frische, gutgenährte Fasanen aus Böhmen angekommen, und stündlich um billigen Preis zu verkaufen.

Z. 103. (1)

Eine Wohnung

von vier gemahlten Zimmern, Küche, Speis, Holzlege etc., in der Postana-Vorstadt, im neugebauten Hause, Nr. 56, im ersten Stocke, ist sogleich, oder für kommende Georgizeit, zu vermieten.

Z. 66. (3)

Realitäten = Vermietung.

Es ist in der Kreisstadt Neustadt eine Realität sammt Haus und Wirthschaftsgebäude, vorzüglich zu einem Wirthshause geeignet, bis kommende Georgizeit auf mehrere Jahre zu verpachten.

Das Nähere deshalb erfährt man im Judensteige, Haus = Nr. 227.

Z. 87. (3)

Quartier zu vergeben.

In der Theatergasse, Haus = Nr. 20, ist der zweite Stock, bestehend in vier Zimmern, Küche, Speis, Keller, Holzlege und Dachkammer, zu künftiger Georgizeit zu vergeben. Des Nähern wegen beliebe man sich zu ebener Erde, nämlich Hauses, zu erkundigen.

Literarische Anzeig.

Im hiesigen Zeitungs-Comptoir ist so eben wieder angekommen, und wolle von den P. T. Herren Pränumeranten gefälligst in Empfang genommen werden:

Schub's allgemeine Erdkunde; 30. Lieferung. Pränumeration auf die 31. Lieferung mit 40 kr. C. M.

Der erzählende Kinderfreund im Kreise guter und wißbegieriger Söhne und Töchter etc. Von Leopold Chimani, 1tes und 2tes Bändchen.

Bildniß = Saal zum Conversations-Lexicon; 3te Lieferung. Pränumeration auf die 4te Lieferung mit 36 kr. C. M.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 111. (1) Nr. 386.

K u n d m a c h u n g

der Concursauschreibung zur Verleihung einer Apotheker-Personal-Gerechtfame in der Stadt Laibach. — In der Provinzial-Hauptstadt Laibach kommt eine Apotheker-Provinzial-Gerechtfame, und zwar im Wege des Concurses zu verleihen. — Dieses wird mit der Erinnerung bekannt gemacht, daß Jene, welche sich um diese Personal-Gerechtfame zu bewerben gedenken, und sich dazu geeignet glauben, ihre dießfälligen gehörig documentirten Gesuche bis Ende Februar 1831 bei dieser Landesstelle einzureichen haben. — Vom k. k. illyrischen Gubernium zu Laibach am 15. Jänner 1831.

Benedict Mansuet v. Fradeneck,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 112. (1) Nr. 145, G.

K u n d m a c h u n g

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — In Bezug auf die mit ersten Hornung l. J., eintretende definitive Wirksamkeit der für Ägypten bestehenden k. k. vereinigten Cameral-Gefällen-Verwaltung zu Laibach. — Seine Majestät haben mittelst allerhöchster Entschliesung vom 11. May 1830, anzuordnen geruhet, daß die für das Zollwesen, für das Taback- und Stämpel-Gefäl, dann für die Staats- und Fondsgüter in der Steyermark, in Kärnthén, Krain und im Küstenlande bestehenden abgesonderten Administrationen aufzuheben, und eine vereinigte Behörde unter der Benennung „Cameral-Gefällen-Verwaltung“ für die Steyermark mit dem Sitze in Grätz, dann für Kärnthén, Krain und das Küstenland mit dem Sitze in Laibach aufzustellen sey, welchen das Zollgefäl, die Weg-, Brücken- und Wassermäuthé, die allgemeine Verzehrungssteuer, das Salz-, Taback- und Stämpel-Gefäl, ersteres mit Ausschluß der See-Salzerzeugung, die Staats- und Fonds-Güter, das Tarwesen und vom Lottowesen die Verfügung über Vergehen gegen das allerhöchste Lotto-Patent vom 13. März 1813, welche nach §. 34, dieses Patents bisher dem Landes-Gubernium übertragen war, zugewiesen sind. — Wegen die Erkenntnisse der vereinigten Cameral-Gefällen-Verwaltung wird der Recurs im Gnadenwege zunächst an diese Verwaltung, und im weiteren Zuge an die allgemeine Hofkammer, und rücksichtlich der Taback- und Stämpel-Gefäl Gegenstände an die Taback- und Stämpel-Gefäl-Direction in Wien zu richten seyn. — Diese Bestimmungen werden mit Bezug auf die Currende vom 21. August 1830, Zahl 19403,

mit welcher die mit 1. September vorläufig theilweise und provisorisch in Wirksamkeit getretene Gefällen-Verwaltung zu Laibach besannet gemacht wurde, mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die vereinigte Cameral-Gefällen-Verwaltung für Kärnthén, Krain und das Küstenland mit 1. Hornung d. J., definitiv ihren Wirkungskreis antreten wird, und daß sonach die hierauf sich beziehenden abgesonderten Administrationen mit jenem Tage ihre Geschäftsführung einzustellen haben. — Laibach den 19. Jänner 1831.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.
Clemens Graf v. Brandis,
k. k. Gubernial-Rath.

Vermischte Verlautbarungen.

J. Z. 1634. (1) Nr. 2065.

Feilbietungs-Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Gregor Mathias Drenig von Laibach, in die öffentliche Feilbietung der, dem Johann Skerl, vulgo Kosu gehörigen, zu Oberschischka, sub Cons. Nr. 36 liegenden, der Gült Neuwelt und Jamsnigehof, sub Urb. Nr. 38, Rect. Nr. 92 dienlibaren, gerichtlich auf 1570 fl. 30 kr. M. M. geschätzten halben Kaufrechtshube, mit Ausnahme der hievon excindirten Bestandtheile wegen aus dem Urtheile, ddo. 9., zugestellt 14. Juni 1823, Nr. 192 schuldiger 81 fl. 36 kr. M. M. sammt 50/10 Interessen seit 1. Mai 1822, dann 1 fl. 57 kr. zuerkannten Gerichtskosten und Superexpensen gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 21. December l. J., die zweite auf den 21. Jänner, und die dritte auf den 24. Februar 1831, in Loco der Realität zu Oberschischka, mit dem Anhange angeordnet, daß, falls diese Hube bei der ersten und zweiten Tagsatzung um den Schätzungswert oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, selbe bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Sämmtliche Kauflustige und Tabulargläubiger werden hiezu zu erscheinen mit dem Beisatze eingeladen, daß die Licitationsbedingungen, und das Schätzungs-Protocoil täglich hiezu amts eingesehen werden können.

K. K. Bezirksgericht zu Laibach am 15. November 1830.

Anmerkung. Hat sich bei der ersten und zweiten Feilbietungs-Tagsatzung kein Kauflustiger gemeldet.